

## Antrag

Hannover, den 22.11.2023

Fraktion der CDU

### **Nachhaltige Kreislaufwirtschaft voranbringen, Baukosten reduzieren, echtes Recycling von Baustoffen möglich machen!**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Am 1. August 2023 sind die Ersatzbaustoffverordnung und zugleich die erste Novelle derselben in Kraft getreten. Die Verordnung hat das Ziel, mehr recycelte Baustoffe in den Einsatz zu bringen und den Einklang mit den Anforderungen des Grundwasser- und Bodenschutzes zu wahren. Betroffen sind vor allem Materialien, die mineralischen Ursprungs sind, wie Bauschutt oder Bodenaushub. Nach wie vor gelten recycelte Baustoffe aber als Abfall, was ihrer Wiederverwendung im Wege steht und nicht dem Gedanken einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft entspricht. Eine vom Bundesumweltministerium angekündigte Abfallende-Verordnung steht noch immer aus. Dies führt dazu, dass immer noch hochwertige Ersatzbaustoffe deponiert und nicht recycelt und für die Herstellung technischer Bauwerke verwendet werden. So werden die Baukosten insbesondere im Tiefbau zusätzlich in die Höhe getrieben. Hinzu kommt eine Verschlechterung der CO<sub>2</sub>-Bilanz durch zusätzliche Transporte sowie den Produktionsprozess neuer Baustoffe.

Der Landtag stellt fest,

- dass die Verwendung von Ersatzbaustoffen im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft ist,
- dass die Deponierung von wiederverwertbaren Ersatzbaustoffen aus Gründen des Klimaschutzes und der begrenzten Deponieflächen vermieden werden muss.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. unverzüglich eine Bundesratsinitiative für eine Abfallende-Verordnung auf den Weg zu bringen, die regelt, dass gütegesicherte Ersatzbaustoffe aller Materialklassen gemäß Ersatzbaustoffverordnung (EBV) sowie rezyklierte Gesteinskörnung für Beton und Ausbausphalt der Klasse A nicht mehr als Abfall gelten,
2. den Bund aufzufordern, unverzüglich ein Monitoring der EBV sowie der damit verbundenen Regelwerke und Verordnungen zu veranlassen, um weitere Hindernisse für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft zu identifizieren und abzustellen,
3. bei landeseigenen Tiefbauprojekten, insbesondere im Straßenbau, eine möglichst hohe Quote des Einsatzes von Ersatzbaustoffen sicherzustellen, z. B. durch eine vorteilige Angebotswertung von Angeboten, die einen hohen Anteil an RC-Baustoffen enthalten.

#### Begründung

In Deutschland fallen jährlich rund 220 Millionen t Bau- und Abbruchmaterialien an. Recyclingbetriebe bereiten diese mineralischen Materialien güteüberwacht auf, führen Analysen auf umweltbelastende Stoffe durch und teilen die Materialien in verschiedene Güteklassen ein, nach denen sie wieder verbaut werden können.

Zur Stärkung des Ressourcenschutzes bei Sand, Kies und anderen Natursteinen muss die Ersatzbaustoffverordnung unverzüglich weiterentwickelt werden. Es muss eine Abfallende-Verordnung ergänzt werden, um die beim Recycling gewonnenen Baumaterialien tatsächlich wiederverwenden zu können. Dies verfolgt das Ziel, Deponieflächen zu schonen und Kosten zu senken.

Carina Hermann  
Parlamentarische Geschäftsführerin

(Verteilt am 22.11.2023)